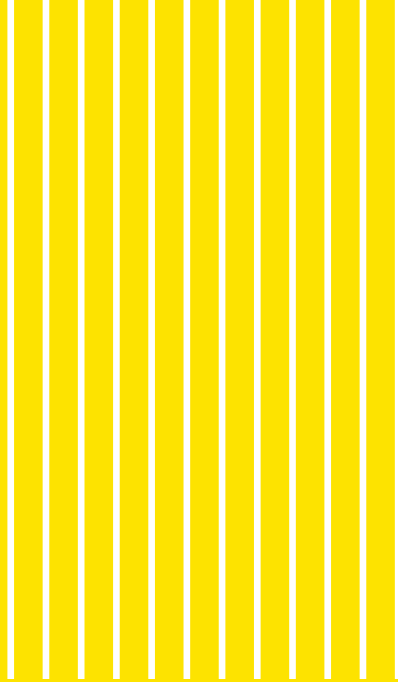
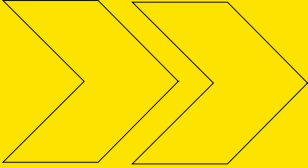
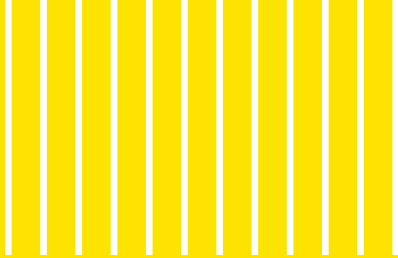




Grundsatzklärung Menschenrechte



Think Tomorrow.



Die SSI SCHÄFER Gruppe¹ als international tätiges Unternehmen im Bereich der Intralogistik beeinflusst die Leben vieler Menschen weltweit – sowohl die der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Leben aller in unserer Wertschöpfungskette beschäftigten Personen. Dass dieser Einfluss ein positiver ist, ist für die SSI SCHÄFER Gruppe von besonderer Wichtigkeit. Aus diesem Grund bekennen wir uns zu unserer sozialen Verantwortung und leisten einen Beitrag zu integrem Wirtschaften und nachhaltiger Entwicklung. So schaffen wir dauerhafte Werte – für unsere Kunden, Beschäftigten, Gesellschafter, Geschäftspartner und die Gesellschaft im Ganzen.

Die Achtung der Menschenrechte ist in diesem Zusammenhang ein grundlegender Bestandteil unseres Handelns als wertebasiertes Familienunternehmen. Unser Anspruch ist, dass die Menschenrechte in allen Gesellschaften der SSI SCHÄFER Gruppe eingehalten und auch von unseren Geschäftspartnern beachtet werden. Unser Ziel ist klar: Wir wollen nur menschenrechtskonform durchgeführte Projekte und hergestellte Produkte verkaufen.



¹ Fritz Schäfer GmbH & Co KG und alle Unternehmen, an denen die Fritz Schäfer GmbH & Co KG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist.

A Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte

Wir – die Geschäftsführung der SSI SCHÄFER Gruppe – bekennen uns mit dieser Grundsatzerklärung zur unternehmenseigenen Menschenrechtsstrategie und zur Einhaltung der universellen Menschenrechte. Konkret bedeutet dies, dass wir uns zur Einhaltung der folgenden Abkommen und Rahmenwerke verpflichten:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) von 1948
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP) von 2011
- Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO)

Die folgenden Grundsätze sind für die Achtung der universellen Menschenrechte von besonderer Bedeutung:

- Einhaltung des Verbots von Kinder- und Zwangsarbeit sowie von allen Formen moderner Sklaverei
- Zahlung angemessener Löhne, die mindestens den lokalen Mindestlöhnen entsprechen, bei Arbeitszeiten in Einklang mit allen anwendbaren Gesetzen
- Achtung aller Pflichten zu Arbeitsschutz und -sicherheit
- Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung, Belästigung und Mobbing
- Anerkennung des Rechts aller Mitarbeiter, Gewerkschaften zu gründen oder beizutreten und Kollektivverhandlungen über Arbeitsbedingungen zu führen
- Vermeidung von Umweltbelastungen, welche sich negativ auf Menschen auswirken können

Die in den Prinzipien und Abkommen genannten Menschenrechte spiegeln sich neben dieser Grundsatzerklärung auch in den folgenden, gruppenweit gültigen Dokumenten wider:

- Verhaltenskodex der SSI SCHÄFER Gruppe
- Verhaltenskodex für Geschäftspartner der SSI SCHÄFER Gruppe

Die Achtung der Menschenrechte ist für uns Grundvoraussetzung für jede Zusammenarbeit mit Lieferanten. Deshalb verpflichten sich unsere Geschäftspartner vertraglich zur Einhaltung der Menschenrechte innerhalb unserer Geschäftsbeziehung. Unser Ziel ist es, gemeinsam auf globale Lieferketten, die frei von Menschenrechtsverletzungen sind, hinzuwirken.



B_Unser Ansatz zur Einhaltung der Menschenrechte

I. Eigener Geschäftsbereich

Die Einhaltung von Menschenrechten im eigenen Geschäftsbereich stellt für uns die Basis nachhaltiger Wertschöpfung dar. Aus diesem Grund führen wir nach den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes eine fortlaufende und anlassbezogene Risikoanalyse durch, welche uns dabei unterstützen soll, menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Risiken frühzeitig zu erkennen, zu beheben und für die Zukunft zu beseitigen. Dabei priorisieren wir die Risiken, die in Schwere, Umkehrbarkeit und Wahrscheinlichkeit größeres Gewicht haben und auf die wir Einfluss nehmen können oder gar einen Verursachungsbeitrag haben. Wir werden diese Grundsatzerklärung auf Basis der Ergebnisse der Risikoanalyse stetig weiterentwickeln.

Die momentan definierten Fokusthemen Mindestlohn, Arbeitsbedingungen und Gesundheitsschutz innerhalb unseres eigenen Geschäftsbereichs ergeben sich aus der Tätigkeit im Maschinen- und Anlagenbau der SSI SCHÄFER Gruppe und der daraus resultierenden weltweiten Montage und Installation von Großanlagen (Brutto-Risikoanalyse). Zur Ermittlung der in unserem Geschäftsbereich konkret auftretenden Risiken (Netto-Risikoanalyse) greifen wir auf die Auswertungen unserer Compliance-Hinweise und Compliance-Fälle zurück, aufgliedert in die Kategorien „Menschenrechtsverstöße“ und „Verstöße gegen Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften“. Zudem planen wir den regelmäßigen Austausch mit den relevanten internen Fachbereichen wie HR und Arbeitsschutz, um potentielle Risiken zentral bewerten zu können.

Für unsere Werke streben wir einheitlich hohe Standards an, um sowohl unseren eigenen Mitarbeitenden als auch Fremdpersonal einen sicheren und integren Arbeitsplatz zu bieten. Unsere Maßnahmen zur Einhaltung der universellen Menschenrechte leiten sich aus den oben genannten Standards wie den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) ab. Durch die gruppenweite Geltung unseres Verhaltenskodex und dieser Grundsatzklärung sind alle Gesellschaften der SSI SCHÄFER Gruppe zur Einhaltung dieser Standards verpflichtet und in Zukunft wird diese Grundsatzklärung durch eine Verhaltensrichtlinie zu Menschenrechten ergänzt werden. Darüber hinaus werden Mitarbeitende regelmäßig im Rahmen unseres Compliance-eLearnings unter anderem zu Menschenrechtsthemen geschult. Für Präsenzs Schulungen setzen wir einen Fokus auf die Vernetzung von Einkauf, Compliance und GSR, um die relevanten Unternehmensbereiche in besonderem Maße zu sensibilisieren. Die interne Revision wird die Einhaltung dieser Grundsatzklärung überwachen und nimmt sie in ihre Prüfkriterien mit auf.



B_ Unser Ansatz zur Einhaltung der Menschenrechte

II. Lieferkette

Auch innerhalb unserer Lieferkette setzen wir uns für die Einhaltung von Menschenrechten ein und führen hierzu ab Q1 2023 Risikoanalysen durch, welche potentielle oder bestehende Menschenrechtsverletzungen aufdecken sollen. Hierbei gehen wir in zwei Schritten vor: Zunächst werden unsere Lieferantendaten automatisiert mit anerkannten Indizes verglichen, woraus sich das Länder- und Branchenrisiko sowie unser individuelles Einkaufsrisiko ergibt (Brutto-Risikoanalyse). Im nächsten Schritt durchlaufen alle Risikolieferanten ein tiefergehendes Assessment, um mögliche Missstände zu erkennen und Verbesserungen voranzutreiben (Netto-Risikoanalyse). Hierbei sind wir mit unseren Lieferanten in engem Austausch und unterstützen sie bei der Umsetzung von Korrekturmaßnahmen. Zur Kontrolle vereinbarter Korrekturmaßnahmen und der Umsetzung unseres Verhaltenskodex für Lieferanten führen wir bei unseren Lieferanten Audits nach Maßgabe einer intern definierten Audit Charter durch. Sollten diese Präventionsmaßnahmen versagen, steht unseren Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und allen weiteren potentiell Betroffenen neben persönlichen Meldewegen auch unser elektronisches Hinweisgebersystem zur Verfügung, über welches rund um die Uhr Hinweise auf bestehende oder drohende Menschenrechtsverletzungen abgegeben werden können. Die Bearbeitung der Hinweise

erfolgt vertraulich und professionell durch ein auf Untersuchungen spezialisiertes Team aus dem Bereich Group Compliance. Von allen Geschäftspartnern innerhalb unserer Lieferkette erwarten wir, dass diese sich ebenfalls zur Einhaltung der universellen Menschenrechte verpflichten und sich in der eigenen Lieferkette für deren Einhaltung einsetzen. Dies bestätigen unsere strategischen Lieferanten durch die Anerkennung unseres Verhaltenskodex für Geschäftspartner und durch die Anerkennung unserer Einkaufsbedingungen. Aus den Risikoanalysen leiten wir Abhilfemaßnahmen sowie zukünftige Präventionsmaßnahmen ab. Unseren Lieferanten stehen wir bei Fragen und Problemen jederzeit zur Verfügung und planen, in Zukunft Schulungen zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten anzubieten.

In die genannten Analysen und Maßnahmen beziehen wir auch mittelbare Zulieferer mit ein; insbesondere, wenn uns tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht bei einem mittelbaren Zulieferer möglich erscheinen lassen (substantiierte Kenntnis).

C_Verantwortlichkeit und Einhaltung dieser Grundsatzerklärung

Diese Grundsatzerklärung ist für die gesamte SSI SCHÄFER Gruppe verbindlich. Verantwortlich für ihre Umsetzung sind die Mitglieder der Gruppengeschäftsführung. Zudem sind die Leiter der Regionen gemeinsam mit den jeweiligen Geschäftsführungen der lokalen Gesellschaften für die Umsetzung vor Ort verantwortlich.

Die Gruppenfunktion Group Compliance & Internal Audit steuert das Thema Menschenrechte und entwickelt es in Zusammenarbeit mit den Bereichen Einkauf, GSR und HR weiter. Der Vice President Compliance & Internal Audit berichtet der Gruppengeschäftsführung regelmäßig zu Menschenrechtsaktivitäten und insbesondere zu Auffälligkeiten.

Die interne Revision wird die Einhaltung dieser Grundsatzerklärung überwachen und nimmt sie in ihre Prüfkriterien mit auf.

Neunkirchen, 01. Dezember 2022

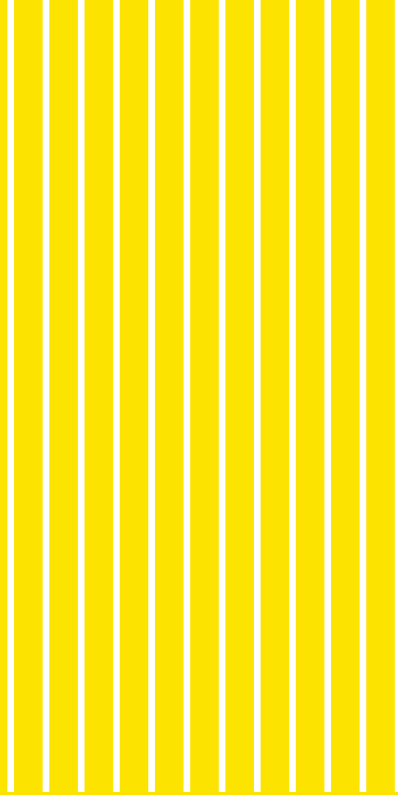


Steffen Bersch
CEO SSI SCHÄFER Gruppe



Bruno Krauss
CFO SSI SCHÄFER Gruppe





Think Tomorrow.



ssi-schaefer.com

2022/12 DE © SSI SCHÄFER / PO-00093-DE
Printed in Germany.
We assume no responsibility for printing errors.

SSI SCHÄFER